

Beschluss des Landrats vom 29.11.2018

Nr. 2382

30. «Sozial gestalten»: Einführung einer Teilzeitarbeitsangebotspflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

2018/505; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

In diesem Vorstoss gehe es ein weiteres Mal um die Gleichstellung, sagt **Miriam Locher** (SP). Und darum, dass die Gleichstellung vorangetrieben werden sollte. Es braucht flexiblere Arbeitszeitmodelle – dafür gibt es aber leider keine gesetzlichen Grundlagen. Die Teilzeitarbeit nimmt zu, der Bedarf besteht. Es gibt auch Statistiken, die besagen, dass sie massiv zunimmt – und dass der Wunsch nach Teilzeitarbeit bei beiden Geschlechtern vorhanden ist. Darum wird am Vorstoss festgehalten. Es ist ein wichtiges Anliegen – es besteht keine Bereitschaft, davon abzuweichen.

Die Motion, so sagt **Reto Tschudin** (SVP), verlange explizit eine Pflicht zur Schaffung von Teilzeitstellen. Eine Pflicht widerspricht aber der Wirtschaftsförderung und dem liberalen Gedanken (es schadet ihm eher noch). Miriam Locher sagt selber, es gebe einen erhöhten Bedarf – es gibt aber auch eine Zunahme von Teilzeitangeboten. Genauso ist es: Die Unternehmen, welche Teilzeitstellen als nützlich für sich und die Arbeitnehmer empfinden, machen dies bereits – egal, wie gross die Firma ist. Die Unternehmen, welche das nicht umsetzen können, machen es heute nicht. Man darf nicht vergessen: Die Teilzeitpensen sind eine Herausforderung für eine Unternehmung. Die Unternehmen aber, die sich einen Nutzen davon versprechen – für die Arbeitnehmer wie auch den Arbeitgeber –, setzen dies bereits um. Und es gibt ein grosses Angebot, auch in Baselland (wenn man etwa unter «Jobscout» etc. nachschauen geht) – wenn auch vielleicht nicht für alle Stellen. Wo es aber keine solchen Stellen gibt, liegt es daran, dass die Umsetzung nicht einfach ist und der Arbeitgeber dies gar nicht anbieten kann. Es ist wohl nicht grundsätzlich eine Frage der Gleichstellung, weil die Job-Angebote ja existieren und sowohl bei Frauen als bei Männern auf Nachfrage stossen. Das Thema ist mehr, in welchen Arbeitsbereichen es möglich ist (oder eben nicht). Der Redner hatte just am Morgen ein Gespräch mit einem Betriebsleiter, der sagte, in der Produktion sei dies extrem schwierig umsetzbar. Hier eine Auflage zu machen (auch wenn die Umsetzung praktisch fast nicht möglich ist), ist nicht nur schwierig, sondern effektiv sinnlos. Darum werden die Motion und auch ein allfälliges Postulat abgelehnt.

Teilzeitangebote, so sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP), werden für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer attraktiver. Das hat man gehört – und man weiss es auch. Sicherlich ist es im Interesse der Wirtschaft und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, solche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Darum erscheint der Vorstoss auf den ersten Blick verlockend. Man muss sich aber die Konsequenzen für die KMU vorstellen (man hat es beim Vorredner gehört). Die Job-Planung wird zu einer grossen Herausforderung; weil man in genau bestimmten Arbeitsbereichen die passenden Arbeitskräfte zu einem bestimmten Pensum finden und anstellen muss. Das wäre eine Gängelung der Firmen – damit würde die wirtschaftliche Attraktivität des Standorts abnehmen. Ausserdem würden sich die einen oder andern Firmen schwer überlegen, ob sie sich weiter entwickeln wollen. Der Effekt könnte somit kontraproduktiv sein. Man darf den Firmen in diesem Bereich nicht vorschreiben, was sie tun müssen – und sie damit knebeln. Was wichtig ist: Man muss die richtigen Anreize setzen. Die Firmen sollten den Vorteil der Gender Diversity sehen. Es gibt auch schon heute einzelne Firmen, die das Potenzial ihrer Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter so nützen, dass jeder gemäss seiner Fähigkeit und Verfügbarkeit arbeiten kann. Die AXA etwa wurde in diesem Bereich ausgezeichnet. Der Landrat kann nur Anreize schaffen – wie etwa Steuererleichterungen, damit Firmen solche Teilzeitplätze auch anbieten. Das wäre sicherlich ein Punkt, dem der Regierungsrat nachgehen könnte. – Die Motion wird abgelehnt.

EVP und Grüne sind der Meinung, dass es Massnahmen geben soll, um die Teilzeitarbeit – speziell auch für Männer – zu ermöglichen und zu fördern, sagt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Eine Netzwerkstudie von 2017 weist darauf hin, dass 82 Prozent der Frauen eine Ausgewogenheit der Geschlechter oder Teilzeitarbeit in Firmen als wichtig erachten – aber nur 19 Prozent der Männer. Die Männer aber sind es, welche mehrheitlich noch in den Chef-Etagen sitzen und das auch bestimmen. Darum braucht es gesetzliche Grundlagen und Anreize. Tatsache ist, dass grosse Investitionen in die Ausbildung von Frauen brach liegen, wenn sie nicht teilzeitlich arbeiten können. Darum werden einige aus der Fraktion das Anliegen als Motion überweisen, eine Mehrheit plädiert für Überweisung als Postulat.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion wie auch ein Postulat ab, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Man ist nicht gegen Teilzeitarbeit; das ist eine gute Sache. Es nützt vielen Leuten und wird auch stark betrieben. Es kann aber nicht sein, dass man nach dem Motto «One size fits all» vorgeht – wenn man Kleider einkaufen geht, macht man das auch nicht, sondern nimmt die individuelle Kleidergrösse. Hier aber soll eine Regelung nach diesem Motto aufoktroiert werden: Jedes Unternehmen muss demnach Teilzeitstellen anbieten. Nicht jedes Unternehmen kann dies! Mit diesem Vorstoss werden vor allem Arbeitsplätze vernichtet. Er rüttelt an den Grundfesten des Erfolgs in der Schweiz – dem liberalen Arbeitsrecht und den unternehmerischen Freiräumen bzw. dem Verzicht darauf, alles mit Vorschriften zuzupflastern. Es ist zwar schlimmer geworden – aber im Vergleich zum Ausland immer noch gut. Darum bringt es nichts, wenn man einen Anteil an Teilzeitarbeitsangeboten fix vorschreiben will. Das geht nicht. Da macht man Arbeitsplätze kaputt, man macht Firmen kaputt – oder sie gehen ins Ausland. Vielmehr braucht es Anreize – und es gibt sie bereits. Es gibt immer mehr Teilzeitstellen. Notabene hat man einen der höchsten Beschäftigungsanteile auch bei den Frauen (meist in Teilzeit) – es ist insofern unklar, auf welche Studie sich Erika Eichenberger beruft. Es braucht aber keine Vorschrift – dadurch entsteht nichts Gutes.

Nicht alle Unternehmen – vor allem nicht die KMU – können in jedem Bereich Teilzeitstellen anbieten, sagt **Michel Degen** (SVP). Die vom Markt geforderten Arbeitsprozesse bedingen oftmals die Präsenz von 100-Prozent-Stelleninhabern. Die Auferlegung einer Pflicht zur Schaffung von Teilzeitarbeitsstellen bei KMU von über 50 Mitarbeitern ist ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Die Unternehmen wären gezwungen, in Bereichen Teilzeitstellen zu schaffen, was ihre Konkurrenzfähigkeit einschränken würde. Zudem wäre die Grenze von 50 Mitarbeitern ein Grund, dieses Limit nicht zu überschreiten; was die Flexibilität der Unternehmer wiederum einschränken würde. Schwierig ist auch die Definition der Anzahl Stellen und des Prozentsatzes. Ausserdem würde die Problematik entstehen, wie die Einhaltung einer solchen Regelung überprüft werden müsste; was wiederum bei der zuständigen Behörde für Mehraufwand bzw. -kosten sorgen würde. Auch die Massnahmen bei Nichteinhaltung der Regelung wären heikel. Es gibt zudem bereits heute – wenn auch nicht in jedem Arbeitsbereich und überall im gleichen Ausmass – sehr viele Teilzeitstellen; in verschiedenen Berufen. Es sind andere Anreize zu schaffen, um Teilzeitstellen zu fördern. Eine gesetzliche Regelung, wie sie in der Motion gefordert wird, ist der falsche Weg. Die Motion – so die Empfehlung – soll abgelehnt werden.

Für die glp/GU-Fraktion ist es sicher richtig und gut, wenn man die Firmen motiviert, flexible Anstellungsmodelle zu fördern, erklärt **Daniel Altermatt** (glp). Es ist aber sicher nicht Aufgabe des Gesetzgebers, den privaten Firmen vorzuschreiben, mit welchen Pensen sie ihre Leute anstellen

sollen. Das müssen sie selber herausfinden – sie müssen sich schliesslich am Markt behaupten. Darum wird die Motion abgelehnt.

Marc Schinzel (FDP) spricht von einem sehr interventionistischen Eingriff in den freien Arbeitsmarkt. Teilzeitarbeit ist sehr gut – das weiss man – und sie entwickelt sich auch: Man hat in den letzten 20 Jahren eine massive Zunahme der Teilzeitarbeit in allen Sektoren für alle Geschlechter erlebt – man kann es beim Bundesamt für Statistik nachlesen: Es sind Zunahmen von 40, 50 Prozent gegenüber dem Stand 20 Jahre zuvor. Es ist falsch, dass man dirigistisch-interventionistisch eine Pflicht schafft. Zudem muss man als Jurist bezweifeln, ob eine solche Verpflichtung auf kantonaler Ebene nicht überhaupt bundesrechtswidrig wäre, weil das OR den Bereich Privatrecht und Vertragsbeziehungen abschliessend regelt. Wenn schon müsste das auf Bundesebene verankert werden.

://: Mit 53:25 Stimmen wird die Motion abgelehnt.
